

## Ergänzungsübung zur Melde- und Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse

Emre Tamer überlegt, ob die folgenden Fälle bei der KSK gemeldet werden müssen, und wenn ja, wie hoch der Abgabebetrag ist und wann und wie die Meldung vorgenommen werden muss.

1. Die Autowerkstatt Kraft GmbH lässt im Februar 2017 Teamfotos zur Verwendung auf der Firmenwebsite vom Einzelunternehmen Fotograf Hugo Buck anfertigen und bezahlt dafür € 850,- netto.
2. Die Autowerkstatt Kraft GmbH hatte zur Weihnachtsfeier 2016 einen DJ zur musikalischen Umrahmung (Honorar € 1.400,- netto) engagiert und die Floristin Angelika Sträter mit dem Ausschmücken des Festsaales beauftragt. Angelika Sträter berechnete für ihre Lieferung von Blumen und Deko (€ 700,- netto) sowie für die Arbeitsleistung für das Herstellen von weihnachtlichen Gestecken/Blumenarrangement und Vornahme der Raumdekoration (€ 650,- netto).
3. Die Autowerkstatt Kraft GmbH hatte im Juni 2015 für einen besonderen Kunden (Autofreak) eine Speziallackierung durch Graffiti-Sprayer Ben Harmacher ausführen lassen. Ben Harmacher stellte für die Lackierung des Fahrzeuges eine Rechnung an die Autowerkstatt Kraft GmbH über € 5.700,- netto.
4. Die Autowerkstatt Kraft GmbH hatte im Juni 2016 für einen besonderen Kunden (Autofreak) eine Speziallackierung durch die Spezial-Sprayer GmbH ausführen lassen. Die Spezial-Sprayer GmbH stellte für die Lackierung des Fahrzeuges eine Rechnung an die Autowerkstatt Kraft GmbH über € 5.700,- netto.
5. Designerin Elli Schnitzler hat das Logo der Autowerkstatt Kraft GmbH überarbeitet und für Visitenkarten und Briefpapier ein neues Layout erstellt. Leistung in 04/2017; Kosten = € 2.350,- netto.
6. Marketing-Experte Willy Weber hat von März bis Juli 2012 für die Autowerkstatt Kraft GmbH die Internetseite überarbeitet und für seine Arbeitsleistung insgesamt € 3.980,- netto in Rechnung gestellt.
7. Im Jahr 2015 wurde die Website der Autowerkstatt Kraft GmbH durch die Marketingagentur Spot100 GmbH betreut sowie Flyer entworfen. Hierzu wurde ein Honorar in Höhe von € 5.500,- in Rechnung gestellt.

## Meldebogen für zur Künstlersozialabgabe Verpflichtete

mit Darstellung der Abgabensätze

1. Wenn Sie schon einmal von der Künstlersozialkasse angeschrieben wurden, geben Sie bitte hier Ihre Abgabenummer an:

8	4							X	0	0	
---	---	--	--	--	--	--	--	---	---	---	--

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:

Gründungsdatum:

Straße:

Postfach:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

Internetadresse:

E-Mail-Adresse:

Zur Vermeidung einer Doppelerfassung geben Sie bitte Ihre (von der Bundesagentur für Arbeit vergebene) achtstellige Betriebsnummer an:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ist Ihr Unternehmen im Handels-, Vereins- oder Gewerberegister eingetragen?

- Nein  
 Ja, bitte nachstehend angeben (Kopie beifügen)

Amtsgericht / Gewerbeamt:

Nummer:

Bitte Branche angeben (z. B.: Verlag, Theater, Werbung, Grafik usw.):

Für evtl. anfallende Erstattungsansprüche geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

- Kreuzen Sie bitte hier an, falls Sie eine Verrechnung (und keine Erstattung) bevorzugen.

3. Summe der Entgelte, die Sie für selbstständig erbrachte künstlerische/publizistische Leistungen oder Werke in den nachfolgend aufgeführten Jahren gezahlt haben:

Jahr/e	Entgelte (nur volle Euro-Beträge)	Abgabesätze
2012		3,9 %
2013		4,1 %
2014		5,2 %
2015		5,2 %
2016		5,2 %
2017*)		4,8 %

\*) Nur bei Betriebsbeendigung im laufenden Jahr

Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben vollständig und richtig sind. Fahrlässig/vorsätzlich unterlassene Meldungen oder falsche Angaben können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 36 KSVG mit einer Geldbuße bis zu € 50.000,- geahndet werden.

## Lösung zur Ergänzungsübung

1. *Es besteht Melde- und Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse für Autowerkstatt Kraft GmbH.*
  - ▶ *Abgabe = 4,8 % aus € 850,- = € 40,80*
  - ▶ *Die Meldung mittels Meldebogen muss nach Ablauf des Jahres 2017 spätestens zum 31.03.2018 erfolgen.*
2. *Beides unterliegt der Melde- und Abgabepflicht wie folgt:*
  - ▶ *für DJ → Abgabe = 5,2 % aus € 1.400,- = € 72,80*
  - ▶ *für Floristin → Abgabe = 5,2 % aus € 650,- = € 33,80*
  - ▶ *Die Meldung muss mittels Meldebogen nach Ablauf des Jahres 2016 spätestens zum 31.03.2017 erfolgen.*
3. *Es besteht Melde- und Abgabepflicht.*
  - ▶ *Abgabe = 5,2 % aus € 5.700,- = € 296,40*
  - ▶ *Die Meldung mittels Meldebogen sollte nach Ablauf des Jahres 2015 eigentlich spätestens zum 31.03.2016 erfolgt sein. Emre Tamer stellt fest, dass die Meldung jedoch noch nicht erfolgt ist. Deshalb nutzt er das Formular „Nachmeldung für mehrere Jahre“ und reicht die Meldung zum 31.03.2017 nach.*
4. *Es besteht keine Melde- und Abgabepflicht gem. Künstlersozialkasse für die Autowerkstatt Kraft GmbH, da juristische Personen nicht der Künstlersozialkasse unterliegen.*
5. *Es besteht Melde- und Abgabepflicht.*
  - ▶ *Abgabe = 4,8 % aus € 2.350,- = € 112,80*
  - ▶ *Die Meldung mittels Meldebogen muss nach Ablauf des Jahres 2017 spätestens zum 31.03.2018 erfolgen.*
6. *Es besteht Melde- und Abgabepflicht.*
  - ▶ *Abgabe = 3,9 % aus € 3.980,- = 155,22 Euro*
  - ▶ *Meldung wäre eigentlich zum 31.03.2013 fällig gewesen. Emre Tamer stellt fest, dass die Meldung jedoch noch nicht erfolgt ist. Deshalb nutzt er das Formular „Nachmeldung für mehrere Jahre“ und reicht die Meldung mit der Meldung zum 31.03.2017 nach.*
7. *Es besteht keine Melde- und Abgabepflicht gem. Künstlersozialkasse für die Autowerkstatt Kraft GmbH, da juristische Personen nicht der Künstlersozialkasse unterliegen.*